

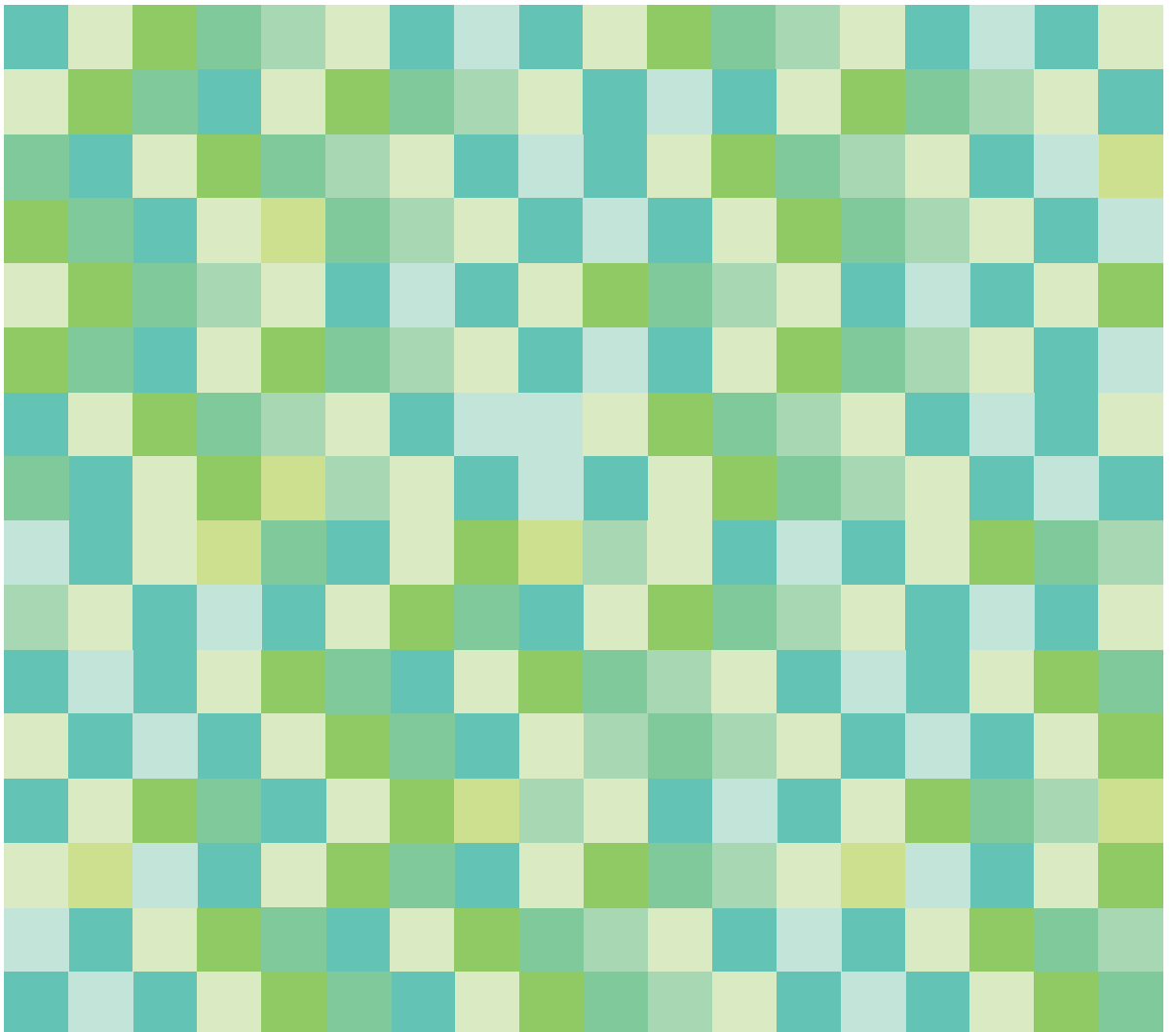


Geistliche
Begleitung

SCHUTZKONZEPT

des Netzwerks Geistliche Begleitung in der Nordkirche e.V.

Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt und andere Grenzverletzungen, insbesondere geistlichen/religiösen Machtmissbrauch, in der Geistlichen Begleitung





Inhalt

Präambel	3
1. Einleitung: Umfang und Gültigkeit	3
2. Prävention	4
3. Handeln im Ernstfall	5
4. An wen wende ich mich?	7
5. Redaktionsgruppe	10

Präambel

Ein Schutzkonzept ist neben der Definition von Mindeststandards im Umgang mit Menschen in der geistlichen Begleitung zuerst und vor allem auch eine Haltung. Dabei geht es immer um die Fragen:

- Was muss ich tun bzw. unterlassen, um den mir anvertrauten Menschen keinen Schaden zuzufügen?
- Was muss getan bzw. unterlassen werden, damit ich in der mir anvertrauten Rolle keinen Schaden nehme?

Solch eine Haltung ist von jeder einzelnen Person und vom Netzwerk Geistliche Begleitung fortlaufend zu pflegen und ist durch kein Papier zu ersetzen. Wir laden dazu ein, die nachfolgenden gültigen und verbindlichen Hinweise und Regelungen in diesem Geist zu verstehen.

1. Einleitung: Umfang und Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept hat Gültigkeit für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die im Namen des Netzwerks Geistliche Begleitung andere Menschen in Einzelgesprächen oder im Rahmen von Gruppen geistlich begleiten. In der Geistlichen Begleitung kommt es (wie auch in anderen Formen von Seelsorge) zu nahen und intensiven Begegnungen. In diesen trägt der Begleiter/die Begleiterin eine besondere Verantwortung für das Wahren schützender und Vertrauen ermöglichender Grenzen. Er/sie ist sich bewusst, dass Begleitbeziehungen oft durch Machtzuschreibung asymmetrisch geprägt sind.

Dieses Schutzkonzept baut auf den Grundlagenpapieren auf, die sich das Netzwerk Geistliche Begleitung bereits gegeben hat¹ und konkretisiert sie im Hinblick auf Prävention und Intervention bei (Verdacht auf) sexualisierte Gewalt und andere Grenzverletzungen. Darüber hinaus wird der Bereich von religiösem Machtmissbrauch bzw. Missbrauch geistlicher Autorität besonders mit bedacht. Was wir darunter verstehen, wird in einer Definition in Anhang 1 zum Schutzkonzept geklärt.

In seiner hier vorliegenden Form ist das Schutzkonzept für die Hand der Geistlichen Begleiter:innen gedacht. Es wird auf der Internetseite des Netz-

1
Netzwerk Geistliche Begleitung – Selbstverständnis, Funktion, Struktur, sowie Rahmenrichtlinien für ethisches Verhalten in der Geistlichen Begleitung, beide verabschiedet im November 2021

werks Geistliche Begleitung veröffentlicht. Allen begleiteten Menschen wird ein Flyer mit allen für sie relevanten Informationen an die Hand gegeben (Ansprechpartner, Vorgehen bei Beschwerden u.ä.).

2. Prävention

Das Präventionsgesetz der Nordkirche bringt die Regelungen für Seelsorger:innen als „Abstinenz- und Abstandsgebot“ wie folgt auf den Punkt:

„Seelsorge- und Vertrauensbeziehungen, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben, dürfen nicht missbraucht werden zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Wünsche (Abstinenzgebot). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu wahren.“²

Diese Regelungen sind auch für den Bereich der Geistlichen Begleitung gültig, unabhängig davon, ob geistliche Begleiter:innen Mitarbeitende der Nordkirche, anderer Kirchen oder ehrenamtlich Tätige sind.

In den ethischen Rahmenrichtlinien, die eine verbindliche Grundlage für die Begleiter:innen im Netzwerk bilden, ist einiges davon entfaltet. Sie betonen die Notwendigkeit von guter Selbstfürsorge, einer angemessenen Gestaltung des Kontakts, den Respekt vor der religiösen Autonomie und somit der Vermeidung von Abhängigkeiten.

Alle Geistlichen Begleiter:innen, die im Rahmen des Netzwerks ihren Dienst tun, geben zudem eine Selbstverpflichtungserklärung ab (s. Anhang 2) und legen ein erweitertes amtliches Führungszeugnis vor (s. Anhang 3). Dieses ist alle 5 Jahre zu erneuern.

Vor der Aufnahme ins Netzwerk weisen Geistliche Begleiter:innen ihre Qualifikation durch eine entsprechende Langzeitfortbildung nach. Begleiter:innen, die ihre Langzeitfortbildung in einer anderen Landeskirche als der Nordkirche gemacht haben, nehmen vor einer möglichen Aufnahme ins Netzwerk eine Zeit lang als Gast an den Treffen des Netzwerks teil. Dies dient, nebst dem gegenseitigen Kennenlernen auch dazu, sich ein Bild von

der persönlichen Eignung der Bewerber:innen zu machen.

Durch Angebote zur kollegialen Intervision, Fortbildungstreffen und Treffen in den Regionalgruppen pflegt das Netzwerk Geistliche Begleitung eine Kultur der gegenseitigen Ermutigung, Unterstützung und Weiterbildung, auch mit Raum für kritische Nachfragen und die offene Reflexion von Fehlern. Alle drei Jahre erfolgt eine Mitgliederabfrage, in der die Aktivitäten zur geistlichen Begleitung sowie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen abgefragt und die Verpflichtung auf die ethischen Richtlinien und auf das Schutzkonzept erneuert werden.

3. Handeln im Ernstfall

Uns ist bewusst, dass selbst sorgfältige Prävention nicht vor fehlerhaftem Verhalten schützt. Bei Beschwerden über eine:n Begleiter:in, einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten o.ä. gelten deshalb die folgenden Empfehlungen:

3.1. Ruhe bewahren!

Hören Sie dem Menschen, der sich in der Sache an Sie wendet, aufmerksam zu, ohne das Gehörte zu bewerten oder in Zweifel zu ziehen.

Dokumentieren Sie das Gespräch und das weitere Geschehen.

3.2 Sich mit den richtigen Personen abstimmen (Mehr-Augen-Prinzip)!

Treffen Sie in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Konfrontieren Sie niemanden mit einem Vorwurf.

Klären Sie anhand der Tabelle (s.u.), wer für Sie in Ihrem Fall die richtigen Ansprechpersonen für Beratung und ggf. Meldung sind.

Sollten Sie Zweifel haben, wer für Sie die richtige Ansprechstelle ist, bleiben Sie nicht allein, sondern kontaktieren Sie zunächst die Geschäftsführung oder ein anderes Mitglied der Steuerungsgruppe des Netzwerks Geistliche Begleitung. Sie können sich jederzeit direkt an eine anonyme Beratungsstelle, die **UNA** (Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben.)³ oder an die Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche⁴ als Ansprech- und Beratungs- sowie zentrale Meldestelle wenden.

3
Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat WENDEPUNKT e.V. beauftragt, für sie als unabhängige Ansprechstelle (UNA) tätig zu werden. Menschen, die von sexualisierter Gewalt im Zuständigkeitsbereich der Nordkirche betroffen sind oder davon erfahren haben, können hier kostenlos weiterführende Hilfe bekommen. Auch eine anonymisierte Fachberatung ist möglich.

Tel.: 0800 / 022099 (kostenfrei),
montags 9–11 Uhr, mittwochs 15–17 Uhr;
außerhalb der Sprechzeiten wird
innerhalb von 24 Std. zurückgerufen.

E-Mail: una@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de/UNA

4
Stabsstelle Prävention
Holstenkamp 1, 22525 Hamburg
Tel.: 040 / 4321 6769-0
E-Mail: info@praevention.nordkirche.de
URL: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de
sexualisierter Gewalt im

3.3. Keine Versprechen machen, die man nicht halten kann!

Dies ist ein wichtiger Grundsatz: achtsam kommunizieren. Auf zwei Formen von typischen fehlgeleiteten Versprechen sollte besonders geachtet werden: die Geheimhaltung und das Versprechen von Konsequenzen für die Beschuldigten.

Im Kontext von (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch geschieht es oft, dass die Betroffenen zur Geheimhaltung gezwungen werden und aus diesem Druck heraus auch ihre Vertrauenspersonen bitten, das Erzählte für sich zu behalten. Es ist wichtig zu verstehen, dass Geheimhaltung den Täter:innen nützt. Um Betroffenen helfen zu können, ist ein Weitergeben von Informationen oftmals unumgänglich. Allerdings sollte dies nur in Rücksprache mit der betroffenen Person erfolgen. Ggf. kann diese ermutigt werden, sich selbst z.B. an die Stabsstelle oder an die UNA zu wenden. Suchen Sie sich selbst Beratung und Hilfe – informieren Sie jedoch die Betroffenen auch darüber, etwa, dass Sie pseudonymisiert den Fall besprechen.

Wer von sexualisierter Gewalt erfährt, kann dabei Gefühle von Wut, Angst und Ohnmacht erleben, aus denen heraus impulsive Rufe nach Konsequenzen und Vergeltung laut werden können. Als Wunsch sind diese Konsequenzen sehr gut nachvollziehbar. Mit Versprechungen könnten Sie den betroffenen Personen entweder Hoffnungen machen, die später enttäuscht werden, oder auch sich selbst mit starker Stellvertreterwut überfordern und verunsichern. Deswegen gilt es, keine Konsequenzen zu versprechen, die Sie nicht selbst in der Hand haben. Was Sie hingegen versprechen können: dass Sie zuhören und die Betroffenen unterstützen, soweit es in Ihrer Macht steht.

3.4. Was ist in dem Ganzen meine Aufgabe – und was nicht?

Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und geistlichem Machtmissbrauch ist schmerzhaft und kann institutionell und persönlich herausfordernd sein. Oftmals überschlagen sich Gefühle, Wahrnehmungen und Ereignisse. Es kann, gerade bei Handlungsunsicherheit und fehlender Klarheit, ein Handlungsdruck entstehen. Aktionismus schadet jedoch in der Regel sowohl den Betroffenen wie auch den Begleitenden. Deswegen ist es hilfreich, sich bewusst zu machen:

- Was ist überhaupt Ihre Aufgabe und von wem kommt sie?
- Und was ist nicht Ihre Aufgabe?

Als Geistliche:r Begleiter:in sind Sie nicht ermittelnd tätig, müssen keine frühen Urteile fällen oder möglichst viele über die Vorwürfe informieren. Hingegen gehört zu Ihren Aufgaben: zuhören, da sein und bleiben und klären, wem gegenüber Sie sich verpflichtet sehen.

3.5. Wohin übergebe ich das, was nicht (mehr) meiner Aufgabe entspricht?

Es ist wichtig, ein Verständnis für Verantwortung und Zuständigkeit innerhalb der Institution zu bewahren. Zur Aufgabe von Leitung, in diesem Fall des Netzwerks Geistliche Begleitung, gehört es, ein geordnetes Verfahren der Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt oder geistlichem Machtmissbrauch zu initiieren und sicherzustellen. Hierzu sollten Fachstellen bzw. Meldebeauftragte eingebunden sein. Dies bedeutet, dass Sie sich als Geistliche:r Begleiter:in selbst Beratung suchen und darum wissen, dass Sie das konkrete Verfahren an die Leitung abgeben.

3.6. An wen wende ich mich, (spätestens), wenn ich nicht mehr weiter weiß?

Es gibt ein Beratungsrecht. Im Zweifel sind die UNA und die Stabsstelle Prävention sowie weitere, auch nicht-kirchliche Fachberatungsstellen immer ansprechbar und können Sie unterstützen.

Diese sechs Schritte können als „persönlicher Handlungsplan“ zur Erinnerung im Ernstfall auf einer Karte notiert sein, auf deren Rückseite die wichtigsten Kontaktdaten zu finden sind.

4. An wen wende ich mich? Interventions- und Handlungsplan

Grundsätzlich gilt:

- Für Prävention und Intervention ist zunächst die Einrichtung selbst zuständig und somit die Einrichtungsleitung verantwortlich.

Ihre erste Anlaufstelle ist somit

a) die Geschäftsführung des Netzwerks Geistliche Begleitung bzw. Mitglieder der Steuerungsgruppe (zu finden unter <https://www.gottesdienst-gemeinde.de/werke-und-arbeitsbereiche/kirche-und-gemeindeentwicklung/spiritualitaet/geistliche-begleitung>)

b) für Hauptamtliche im Netzwerk: ggf. die Einrichtungsleitung im eigenen Kontext (z.B. Kirchengemeinde, Kirchenkreis oder Hauptbereich)

- Wenn Sie eine unabhängige Beratung wünschen, wenden Sie sich direkt an die Stabsstelle Prävention der Nordkirche oder an die UNA (Unabhängige Ansprechstelle). Sie haben das Recht dazu!
- Auch die Klärung der Zuständigkeit ist Teil der Beratung. Bleiben Sie also nicht allein, sondern suchen Sie sich Hilfe! Wenn die entsprechende Stelle nicht zuständig ist, wird sie Sie an eine passende Stelle verweisen. Die folgende Tabelle soll bei der Klärung der Zuständigkeiten helfen:

Kategorie des Vorfalls	Beispielsituation <i>(die hier genannten Beispiele beziehen sich auf Einzelgespräche, dasselbe gilt aber auch für Gruppen)</i>	Zuständige Leitung	Mögliche Beratungsangebote bzw. Anlaufstellen
Eine begleitete Person möchte einen Vorfall melden und/oder sich über ein:n Begleiter:in beschweren	<p>a) Verdacht auf Geistlichen Machtmissbrauch</p> <p>Eine Frau erzählt in der GB, dass sie vorhat, sich von ihrem Mann zu trennen. Der Begleiter verurteilt das und begründet biblisch, dass es sich um eine schwere Sünde handele. Sie möchte das melden.</p> <p>b) Verdacht auf sexualisierte Gewalt</p> <p>Ein Begleiter macht einer Begleiteten seit geraumer Zeit Komplimente bzgl. ihres Aussehens und berührt sie im Zusammenhang des Segens zum Abschluss an Brust und Po. Sie möchte das melden.</p>	Geschäftsführung Netzwerk Geistliche Begleitung bzw. Steuerungsgruppe	Stabsstelle Prävention, UNA (siehe Randspalte S. 5)

<p>Eine begleitete Person erzählt von (früher) erfahrener sexualisierter Gewalt</p> <p>a) im kirchlichen Kontext b) außerhalb eines kirchlichen Kontextes</p>	<p>a) Die Person erzählt von früher erfahrener sexualisierter Gewalt während einer Konfirmandenfreizeit durch einen jugendlichen Teamer oder einem Vorfall in der jetzigen Kirchengemeinde.</p> <p>b) Die Person erzählt von sexualisierter Gewalt im Rahmen des (damaligen) Schwimmunterrichts im Verein. Gewalt in der Partnerschaft, Mobbing etc.</p>	<p>Geschäftsführung Netzwerk bzw. Steuerungsgruppe oder zuständiger Kirchenkreis</p>	<p>a) Stabsstelle Prävention, UNA b) Verweis auf außerkirchliche Beratungsstellen. Beispiele siehe unten.</p>
<p>Es gibt Verdachtsmomente durch Kolleg:innen oder andere Personen im Hinblick auf einen Begleiter/ eine Begleiterin</p>	<p>a) Verdacht auf Geistlichen Machtmissbrauch Im Netzwerk GB wird bekannt/gemeldet, dass eine Begleiterin mehrere Menschen, die zu ihr in GB kommen, gebeten hat, an Treffen einer streng konservativ gläubigen Gruppe teilzunehmen.</p> <p>b) Verdacht auf sexualisierte Gewalt Eine Begleitete erzählt, sie habe gehört, dass ein Begleiter öfter eine junge Frau, die er begleitet, abends zu sich nach Hause einlädt.</p>	<p>Geschäftsführung Netzwerk bzw. Steuerungsgruppe</p>	<p>Stabsstelle Prävention, UNA</p>
<p>Ich bin als Geistliche:r Begleiter:in selbst betroffen von einer übergriffigen Verhaltensweise einer begleiteten Person oder ich werde von einer begleiteten Person beschuldigt</p>	<p>Eine Begleitete, die darum gebeten hatte, sich wöchentlich treffen zu können, was der Begleiter abgelehnt hat, beschuldigt ihn, sie unsittlich berührt zu haben.</p>	<p>Geschäftsführung Netzwerk bzw. Steuerungsgruppe oder zuständige Kirchengemeinde/ Kirchenkreis oder Dienstvorgesetzte</p>	<p>Stabsstelle Prävention, UNA</p>

Auch im Rahmen von Geistlicher Begleitung gibt es eine juristische Meldepflicht, wenn Schutzbefohlene betroffen sind.

Weitere Beratungsstellen für in der Geistlichen Begleitung aufkommende Themen:

Nicht-kirchliche Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt vor Ort

Kiel: <https://www.frauennotruf-kiel.de> (auch für männliche Betroffene)

Rostock: <https://www.stark-machen.de/index.php/fachberatungsstelle>

Hamburg: <https://nexus-hamburg.de/>

Oder Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016

Weitere Kontakte bei anderen Formen von Gewalt:

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung/hilfe-und-beratung-bei-gewalt-80640>

Bei Mobbing und Konflikten am Arbeitsplatz: Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche (KDA) <https://www.kda-nordkirche.de/beitrag/16>

5. Redaktionsgruppe

Die AG Prävention des Netzwerks Geistliche Begleitung in der Nordkirche e.V. bildet die jeweilige Redaktionsgruppe. Sie überprüft und aktualisiert bei Bedarf die Namen und Kontaktdaten im Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen.

Aufgaben der Redaktionsgruppe

- Links überprüfen
- Aktuelle Adressen und Kontakte einpflegen
- Aktuelle gesellschaftliche, kirchliche, gesetzliche und politische Entwicklungen berücksichtigen
- Erkundigung nach Aktualisierungen bei der Stabsstelle Prävention (Adressen, Themen)

Anhänge zum Schutzkonzept:

Anhang 1

Netzwerk Geistliche Begleitung in der Nordkirche e.V., Geistlicher Machtmissbrauch im Kontext Geistlicher Begleitung – Eine Definition –

Anhang 2

Selbstverpflichtungserklärung im Netzwerk Geistliche Begleitung in der Nordkirche e.V. und Antrag auf Ausstellung einer erweiterten Führungszeugnisses und auf Gebührenbefreiung

Hamburg, November 2025